



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## **Vorlage**

zu TOP

2018/0070

öffentlich

### **Beantragung einer Zuwendung zum Grunderwerb für den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung am Kollenbach**

#### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss  
10.04.2018 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Kollenbachs, Bauabschnitte 1 und 2, eine Zuwendung zum erforderlichen Grunderwerb gemäß der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 204.400,00 Euro zu beantragen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für den gesamten Grunderwerb betragen voraussichtlich 279.400,00 Euro, davon sind 255.500,00 Euro zuwendungsfähig.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2018 stehen bei der Investitionsmaßnahme 00910001 – Grunderwerb Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung Kollenbach – unter dem Produktkonto 130105.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken – Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 182.000,00 Euro zur Verfügung, davon aus dem Haushaltsansatz 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 92.000,00 Euro und als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017 weitere 90.000,00 Euro. Aufgrund eines aktuellen Grunderwerbs sind rund 168.500,00 Euro gebunden, davon sind 153.100,00 Euro zuwendungsfähig.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 erfolgten bei dieser Investitionsmaßnahme zuwendungsfähige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 102.413,66 Euro.

Die Förderung wurde unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 153.600,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt, ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht gebildet. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine nicht erwartete Einzahlung in Höhe von voraussichtlich 204.400,00 Euro.

**Begründung:**  
**Rechtsgrundlagen**

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL); Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG)

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

**Erläuterungen**

Der Kollenbach soll in den Bauabschnitten 1 und 2, nördlich des Stadtzentrums zwischen der Gartenstraße und dem Nordring, im Rahmen des Hochwasserschutzes für die Innenstadt Beckum naturnah entwickelt werden. Eine entsprechende Vorplanung wurde vom Ingenieurbüro und Laboratorium Wolfgang Sowa in Lippstadt erstellt.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden bereits in den Jahren 2014 und 2015 Flächen durch die Stadt Beckum erworben. Der letzte für das Projekt erforderliche Grunderwerb erfolgt im April 2018. Seitens der Bezirksregierung Münster sind für die Grunderwerbe jeweils die Zustimmungen zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden.

Gemäß der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie beträgt die Zuwendung für den Grunderwerb bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die verbleibenden Ausgaben werden anteilig über das städtische Ökokonto refinanziert.

Die Maßnahme wurde am 23. Oktober 2017 bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, als neues Förderprojekt für das Jahr 2018 angemeldet. Für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Gewässers stehen nun die Flächen Flur 18, Flurstücke 172, 173, 176, 545, 547 und 548 zur Verfügung.

Die zuwendungsfähigen Kosten des gesamten Grunderwerbs betragen voraussichtlich 255.500,00 Euro. Dafür soll eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 204.400,00 Euro beantragt werden.

Die weitere Planung zu den baulichen Maßnahmen in den Abschnitten 1 und 2 des Kollenbachs wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt.

**Anlage(n):**  
Lageplan